

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 22.10.2020

SR/BeVoSr/337/2020

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	05.11.2020	Ö
Finanzausschuss	17.11.2020	Ö
Hauptausschuss	30.11.2020	Ö
Stadtvertretung	14.12.2020	Ö

Verfasser: Denkewitz, Sarena

FB/Aktenzeichen: 330-01

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Zielsetzung:

Beratung und Beschlussfassung über die Neufassung der Gebührensatzung zur Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Schule, Jugend und Sport empfiehlt, der Finanzausschuss empfiehlt, der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt

die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Gebührenkalkulation zur Benutzung der Obdachlosenunterkünfte in der Seedorfer Straße 25, 27, 29, 31 und 33 vom 03.08.2020 zu zustimmen und die dieser Vorlage als Anlage beigefügte „Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg“ zu beschließen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Koech, Gunnar, Bürgermeister am 22.10.2020

Denkewitz, Sarena am 19.10.2020

Sachverhalt:

Für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg sind gemäß § 12 der Satzung über die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg Benutzungsgebühren zu entrichten.

Die Gebührenordnung der Stadt Ratzeburg stammt vom 28.02.1964 und ist nicht mehr zeitgemäß. Aus diesem Grund wurde eine neue Gebührensatzung für die Benutzung der Unterkünfte der Stadt Ratzeburg erarbeitet.

Grundlage für die Höhe der Benutzungsgebühren bei städteeigenen Liegenschaften ist die als Anlage beigeführte Gebührenkalkulation vom 03.08.2020.

Bei angemieteten Wohnanlagen, Häusern, Wohnungen oder sonstigen Einrichtungen zur Unterbringung von obdachlosen Personen, ist eine Benutzungsgebühr in Höhe der tatsächlich aufzuwendenden Kosten zu zahlen.

Diese Vorlage wurde bereits am 25.08.2020 im Finanzausschuss und am 07.09.2020 im Hauptausschuss beraten.

In der Sitzung der Stadtvertretung am 21.09.2020 wurde beschlossen den Tagesordnungspunkt in den ASJS zu verweisen. Im ASJS soll über die Formulierung des § 3 Satz 3 „Minderjährige Kinder haften als Schuldner/ Gesamtschuldner, sofern sie über eigenes Einkommen verfügen“ beraten werden.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die neue Gebührensatzung ist mit einem leichten Anstieg der Einnahmen auf der HHSt. 435.1100 zu rechnen.

Anlagenverzeichnis:

- Grundlage der Gebührenkalkulation
- Gebührenkalkulation Unterbringung Seedorfer Straße
- Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Obdachlosenunterkünfte der Stadt Ratzeburg

mitgezeichnet haben: